## Bezirkshauptmannschaft Gmünd NO

3950 Gmünd, Schremser Straße 8

Parteienverkehr Dienstag 8-12, 13-15 und 16-19 Uhr, Donnerstag 8-12 und 13-15 Uhr

Bezirkshauptmannschaft Gmünd, 3950

Herrn

Franz Inghofer

3863 Leopoldsdorf 1

Bellagen

9-N-8442/3

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Bezua

Bearbeiter Dr. Rihs

(0 28 52) 25 01 Durchwahl 18 Datum

6. Februar 1986

Betrifft

Naturdenkmal Steingruppe "7 Kurfürsten"

Bescheid

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd erklärt die auf Parz.Nr. 1273 (EZ 21), KG Groß-Radischen, vorhandene Steingruppe "7 Kurfürsten", bestehend aus 5 großen Granitblöcken in Reihe von Süden nach Norden mit einem Abstand von je 1.5 – 2.0 m. zum Naturdenkmal.

Die Umgebung in einem Umkreis von je 10 m wird zum Teil des Naturdenkmales erklärt. In diesem Bereich wird die landwirtschaftliche Nutzung und Holznutzung in bisherigen Umfang (Einzelstammnutzung) gestattet, aber keine Kulturänderung, Niveauänderungen bzw. Felssprengungen.

## Begründung

Etwe in km 33,550 der Bundesstraße 5 liegt ca. 20 -25 m östlich (rechts) der Bundesstraße in einem schmalen Streifen Feldland eine kleine, schmalrechteckige Waldinsel. Am südlichen Ende und der der Straße zugewandten Seite der Nord-Südgerichteten Waldfläche findet sich eine Gruppe von 5 Granitblöcken ähnlicher Größe, die in Reihe nebeneinander angeordnet in der Landschaft – wenn auch durch Lage am Waldrand nicht außergewöhnlich auffallend – so doch höchst prägend wirksam sind.

Die gesamte Steingruppe erstreckt sich über eine Länge von etwa 25 m bei einer Breite von ca. 6 m (am nördlichen Ende sich stark verjügend) bei einer Höhe von ca. 2,00 bis 1,80 m, im Norden auf ca. 1,5 m sinkend (gemessen vom anschließenden Waldgrund, das westlich nahe gelegene Feldland liegt noch ca. 0,5 - 0,8 m tiefer.)

Die Blöcke selbst sind offenbar durch natürliche Verwitterung aus einer größeren Einheit entstanden und weisen auch weitere Verwitterungsspuren, insbesonders eine ganze Anzahl von "Schalen" samt Abläufen auf. Schon allein diese Schalenbildungen in verschieden starker Ausprägung machen die Felsgruppe zu einer Besonderheit der Natur. Deshalb, aber auch wegen ihrer Wirkung als gestaltendes Element des Landschaftsbildes, sind die Felsblöcke sicher erhaltenswert.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

## Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegrafisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd eingebracht werden
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an)
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

## Ergeht an:

- 1. die Marktgemiende 3862 Eisgarn
- 2. das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. II/3, 1014 Wien
- 3. den Sachverständigen für Naturschutz beim NÖ Gebietsbauamt IV in 3500 Krems an der Donau

Für den Bezirkshauptmann Dr. Rihs Bezirkshouptma-nerson tamind N. O Dieser Bescher in rachtskraftig Gmünd, am 25.2.1686

Für die Richtigkeit der Ausfertigung GrublinG